

»privilegiert investieren«



Middle East Best Select Fonds GmbH • Marcusallee 19 • 28359 Bremen

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

Bremen, 1. September 2015

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG (MEBS 3)
Ihre Beteiligungs-Nr.: 060399999
Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2014
Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft
Steuerliche Ergebnismitteilung 2014
Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit unserem heutigen Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung 2015 im schriftlichen Beschlussverfahren ein.

Entnehmen Sie bitte die Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft dem ausführlichen Geschäftsbericht 2014, der auch über die aktuelle Situation informiert. Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlusspunkte (siehe nächste Seite) auf dem beiliegenden Abstimmungs-
bogen **bis spätestens zum**

21. September 2015

(Eingang per Fax, eMail oder Post bei INTERGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

abzustimmen. Über das Abstimmungsergebnis werden Sie schriftlich informiert.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2014** erhalten Sie als Anlage.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und –gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.



MIDDLE EAST
BEST SELECT

»privilegiert investieren«

Über die folgenden Gesellschafterbeschlüsse wird im schriftlichen Beschlussverfahren abgestimmt:

1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2014:

Der von der Geschäftsführung der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, uneingeschränkt testierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 liegt vor. Wir verweisen hierzu auf die im Geschäftsbericht enthaltene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2014 festzustellen und zu genehmigen.

2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und ihrer Geschäftsführung:

Es wird vorgeschlagen, der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin:

Es wird vorgeschlagen, der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl eines Abschlussprüfers:

Für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2015 wird die Koesti GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, vorgeschlagen.

5. Genehmigung der Ausschüttung 2014:

Es wird vorgeschlagen, die im Juni 2014 vorgenommene Auszahlung aus freier Liquidität in Höhe von 10% p.a. auf das nominelle Kommanditkapital zu genehmigen.

Die Geschäftsführung empfiehlt Ihnen, den obigen Beschlussgegenständen zuzustimmen und bittet Sie, Ihr Stimmrecht wahrzunehmen.

Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 21. September 2015 vorliegen, nehmen *nicht* an der Abstimmung teil.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Beteiligung oder zum Abstimmungsverfahren haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-J. Döhle

Middle East Best Select
Fonds GmbH

Heinz-G. Wülfrath

Middle East Best Select
Fonds GmbH



MIDDLE EAST
BEST SELECT

GESCHÄFTSBERICHT 2014

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Fondsgesellschaft im Überblick

Firma	Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Sitz der Gesellschaft	Bremen
Geschäftsanschrift	Marcusallee 19, 28359 Bremen
Gründung und Gesellschaftsvertrag	Die Gesellschaft wurde am 1. Februar 2011 gegründet
Handelsregister	Amtsgericht Bremen HRA 25803 HB
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die auf Wertsteigerung und Gewinnmaximierung ausgerichtete Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb, das Halten, aktive und passive Verwalten und die Verwertung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen, vorrangig und grundsätzlich in den Staaten des Golf-Kooperationsrats sowie zusätzlich in Einzelfällen im Nahen und Mittleren Osten, Afrika und Asien, sowie alle hiermit zusammenhängenden Geschäften
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft	Die Gesellschaft läuft, vorbehaltlich einer Verlängerung, bis zum 31. Dezember 2015
Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)	Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, HRB 26777 HB
Geschäftsführer	Hans-Jürgen Döhle, Heinz-Günter Wülfrath, David F. Heimhofer
Treuhandkommanditist	INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München HRB 67077

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht 2014 - Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG	1
Fondsgesellschaft im Überblick	2
Geschlossene Investmentvermögen AIF sind im regulierten Markt angekommen.....	4
Steuerliches Ergebnis 2014	6
Ausschüttungen/Auszahlungen.....	7
Entwicklung von Solar-/Photovoltaik-Kraftwerk-Projekten in der MENA-Region.....	8
MEBS-Fonds profitieren von der höchsten Wertsteigerung der Photovoltaik-Projekte	10
Investitions-Strukturen der MEBS-Fonds	11
Ausblick auf 2015.....	14
Bilanz 2014.....	23
GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2014	24
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	25
Beteiligte Partner	27

Geschlossene Investmentvermögen | AIF sind im regulierten Markt angekommen

Der Begriff „Geschlossener Fonds“ gehört der Vergangenheit an und wurde durch den Begriff „AIF | Alternativer Investmentfonds“ ersetzt. Wahlweise gelten auch die Bezeichnungen „Geschlossene Investmentvermögen“ oder „Geschlossene Alternative Investmentfonds“. **AIF unterliegen seit dem 22. Juli 2013 den Bestimmungen des KAGB | Kapitalanlagegesetzbuch.**

Per gesetzlicher Definition handelt es sich bei AIF um eine Form der langfristigen gemeinschaftlichen Kapitalanlagen in Sachwerte.

Sechs Gründe, warum die Regulierung Sachwert-Investments noch besser macht



Auf dem 13. Deutschen Fondsrating-Tag, am 24. März 2015 in Hamburg, hat bsi-Hauptgeschäftsführer Eric Romba darüber gesprochen, warum die KAGB-Regulierung „Geschlossene Investmentvermögen“ für Privatanleger noch besser und sicherer macht und im Gespräch über Anlagemöglichkeiten in Zeiten niedriger Zinsen nicht fehlen sollten. Die sechs wichtigsten Argumente aus seinem Vortrag haben wir dem bsi-Newsletter 01/2015 entnommen:

1. Aufsicht

Die Regulierung führt zu mehr Aufsicht: Anbieter müssen für die Zulassung als Kapitalverwaltungsgesellschaft fachliche Eignung, guten Leumund, ausreichend Kapital und Erfahrung nachweisen. Und auch die Produkte werden von Anfang an zugelassen und überwacht: Hier sind die Anlagebedingungen, die Verwahrstellenpflicht sowie das laufende Reporting und die laufende Bewertung die wichtigsten Eckpfeiler.

2. Produktregeln

Die Produktregeln des KAGB sorgen dafür, dass das richtige Produkt zum richtigen Anleger kommt. Dafür sorgen insbesondere bei den Privatanlegern der Asset-Klassenkatalog, die Vorgaben zur Risikostreuung bzw. gesonderte Aufklärung bei fehlender Streuung, die Begrenzung der Fremdkapitalaufnahme auf 60 Prozent sowie die Begrenzung von Fremdwährungsgeschäften. Großes Plus der KAGB-Regelungen: Nachschüsse sind bei den neuen AIFs gesetzlich ausgeschlossen.

3. Produktinformation

Die Prospekte zu den neuen AIFs sind sachlich: Nicht mehr bunt bebildert, dafür alle Informationen zum Produkt auf den Punkt. Seine Entscheidung trifft der Anleger auf Basis der wAI | wesentlichen Anlegerinformationen. Sie geben ihm auf drei Seiten die wichtigsten Informationen zum Produkt, vom Anlageobjekt über die Laufzeit bis hin zu den Kosten. Zusätzlich geben die Anlagebedingungen die Leitlinien des Investments vor. Für alle Unterlagen gilt: Sie müssen die Vorgaben des KAGB erfüllen, d.h. redlich, eindeutig und nicht irreführend sein.

4. Regeln für den Vertrieb

Das KAGB stellt geschlossene Investmentvermögen mit offenen Immobilien- oder Wertpapierfonds gleich. Das gilt für die Aufsicht ebenso wie für die Materialien zur Produktinformation. Für den Vertrieb heißt das: Mit einheitlichen Vertriebsprozessen kann der Kunde zu unterschiedlichsten Produkten beraten werden. Neben der größeren Produktvielfalt geht es dabei vor allem um Effizienz. Beratungsprozesse können auf Basis des KAGB rechtssicher vereinheitlicht und beschleunigt werden. Denn alle Dokumente dürfen auch elektronisch vorgehalten und übermittelt werden.

5. Professionelles Asset-Management

Früher konnte nahezu jeder einen geschlossenen Fonds auflegen. Heute geht das nicht mehr: Wer geschlossene AIFs anbieten will, muss gegenüber der Finanzaufsicht, der BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, ein professionelles Asset- und Risikomanagement nachweisen. Neben der fachlichen Eignung gehört dazu auch das Vier-Augen-Prinzip: Jede KVG | Kapitalverwaltungsgesellschaft braucht zwei Geschäftsleiter, einen für die Portfolioverwaltung und einen für das Risikomanagement. Ohne Wenn und Aber.

6. Transparenz

Jeder geschlossene AIF braucht eine Verwahrstelle. Sie wacht während der gesamten Laufzeit über die korrekte Verwendung der Anlegergelder und Rückflüsse an die Anleger. Sie haftet für Fehler in diesem Prozess. Deshalb ist die Verwahrstelle das wichtigste Anlegerschutzinstrument des KAGB.

Die Geschäftsführung der Middle East Best Select GmbH, Initiatorin der MEBS-Fonds 1 bis 4, schließt sich dieser bsi-Argumentation vollumfänglich an.

MEBS 4 wurde bereits nach diesen neuen Kriterien aufgelegt und wird von ihrer KVG, der XOLARIS Service Kapitalverwaltungs-Aktiengesellschaft verwaltet. Gesetzliche Verwahrstelle ist die BNY Mellon | Bank of New York Mellon. Zurzeit befindet sich der Fonds noch bei der BaFin im Zulassungsverfahren.

MEBS 1 bis 3 sind seit dem 22. Juli 2013 bereits Alternative Investmentfonds (AIF) nach neuem deutschen Recht. Eine gesetzliche Anpassung an das KAGB wurde nicht erforderlich, weil diese Fonds bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes komplett ausplatziert und voll investiert waren.

Für die Anleger des MEBS 3-Fonds ergeben sich deshalb keine Änderungen oder Abweichungen von den im Verkaufsprospekt getroffenen Aussagen des Fonds.

Steuerliches Ergebnis 2014

Steuerliches Ergebnis 2014

Das Geschäftsjahr 2014 wurde mit einem **steuerlich positiven Ergebnis von 2,89 Prozent** des jeweiligen Beteiligungsbetrages (ohne Agio) abgeschlossen.

Dieser steuerliche Gewinn unterliegt in voller Höhe dem persönlichen Steuersatz.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2014** ist diesem Geschäftsbericht beigelegt.

Steuerliche Einkunftsart

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine gewerblich tätige Kommanditgesellschaft. Die Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nehmen am steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft entsprechend ihres Beteiligungsbetrages ab dem Geschäftsjahr teil, in dem ihr Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber oder Direktkommanditist wirksam geworden ist.

Teileinkünfteverfahren

Veräußerungsgewinne und Dividendenerlöse unterliegen seit dem 1. Januar 2009 dem so genannten Teileinkünfteverfahren. Hiernach sind 40% der Erträge steuerbefreit und 60% der Einkünfte steuerpflichtig. Zinserträge der Kommanditgesellschaft führen beim Anleger ebenfalls zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, sind jedoch mit dem vollen persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers zu versteuern.

Gewerbliche Gewinne des Fonds unterliegen der Gewerbesteuer, die analog zum Teileinkünfteverfahren lediglich zu 60% gewerbesteuerpflichtig sind. Die Gewerbesteuer kann auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die unentgeltliche Übertragung eines Anteils an der Fondsgesellschaft durch den Anleger unterliegt der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Jedem Erwerber steht einmal innerhalb von zehn Jahren ein erbschaftsteuerlicher Freibetrag zu, dessen Höhe vom Verwandtschaftsgrad abhängt (2013: 20.000 € bis 500.000 €). Die Höhe der Steuer hängt zudem von der Steuerklasse ab, und ist geringer, je näher die Verwandtschaft und je geringer der Wert des übertragenden Vermögens ist.

Zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Reform des Erbschafts- und Bewertungsrechts in Kraft getreten. Hiernach sollen der Kaufpreis, der Ertragswert und der Substanzwert als Bewertungsmethode für die Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für nicht börsennotierte Beteiligungen herangezogen werden. Einer steuerlichen Begünstigung für Betriebsvermögen steht der Laufzeitvorbehalt von mindestens sieben Jahren aufgrund der kurzen Fondslaufzeit (bis 31.12.2015) entgegen.

Ausführlichere Informationen zu den steuerlichen Grundlagen können dem Verkaufsprospekt ab Seite 80 ff. entnommen werden. Besprechen Sie sich bitte ggf. auch mit Ihrem Steuerberater.

Ausschüttungen/Auszahlungen

Ausschüttungen/ Auszahlungen

Die Auszahlung des **Frühzeichner-Bonus von 6% p.a. (zeitanteilig)** erfolgte an die Kommanditisten, die der Fondsgesellschaft bis zum 31. Dezember 2011 wirksam beigetreten waren, prospektkonform im November 2012.

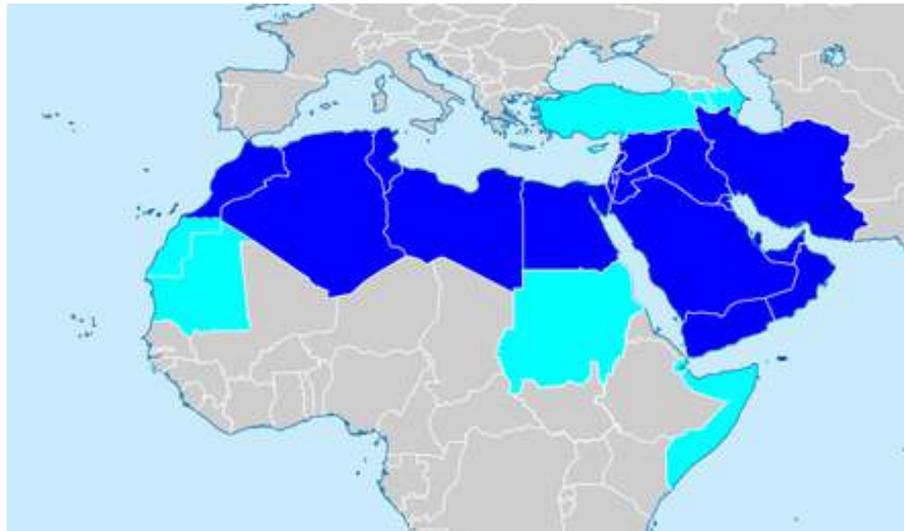
Diese Auszahlung erfolgte aus erwirtschafteten Gewinnen aus einer kurzfristigen Investition in das hochüberzeichneten IPO (Börsengang) der Nizwa Bank in Oman.

Die erste **Ausschüttung von 10% p.a.** wurde an alle Kommanditisten, unabhängig von Ihrem Beitritt in die Fondsgesellschaft, im Juni 2014 geleistet.

Diese Ausschüttung wurde möglich durch den Beitritt neuer Investoren in die Projektgesellschaft Terra Sola Jordan for Renewable Energy, an der auch MEBS 3 beteiligt ist. Der ausschüttungsfähige, erwirtschaftete Gewinn entstand dadurch, dass die neuen Gesellschafter deutlich höhere Preise pro Gesellschaftsanteil gezahlt haben, die der Wertentwicklung der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beitritts entsprachen.

Entwicklung von Solar-/Photovoltaik-Kraftwerk-Projekten in der MENA-Region | Middle East and North Africa

MENA-Region (dunkelblau)



Karte der für gewöhnlich zur MENA-Region (dunkelblau) gezählten Länder

Die MENA-Region hat etwa 380 Mio. Einwohner.

Sonnige Perspektiven für Solar-Kraftwerks- Projekte in der MENA- Region

Beim ersten Blick auf eine der öl- und gasreichsten Regionen der Welt - insbesondere den GCC-Ländern - erwartet man hier nicht unbedingt den Anwalt für erneuerbare Energien zu finden. Tatsächlich hat aber in den letzten Jahren das Interesse an erneuerbaren Energien stark zugenommen. Die Gründe für ein Umdenken liegen auf der Hand:

- Mit ca. 7 % p. a. wächst die Bevölkerung enorm! In vielen Ländern der MENA-Region sind 50% der Menschen jünger als 25 Jahre!
- Der Energiebedarf wächst analog um ca. 8% pro Jahr!
- Die Öl- und Gasvorräte werden sich erschöpfen und nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen!
- In einigen Ländern - vor allem in Nordafrika - stehen nur wenige oder keine fossilen Rohstoffe zur Verfügung!

Untersuchungen der Weltbank haben bestätigt, dass zwischen 22% und 26% der Solarenergie der ganzen Welt in der MENA-Region einstrahlt. Umgerechnet würde das bedeuten, um das gleiche Energiepotenzial aus Öl zu erzeugen, würden pro Quadratkilometer 1 bis 2 Mio. Tonnen Öl pro Jahr benötigt!

Das Solarpotenzial in der MENA Region ist exponentiell höher als alle anderen erneuerbaren Energien zusammen! Hier könnte theoretisch der gesamte Energiebedarf der Welt leicht gedeckt werden!

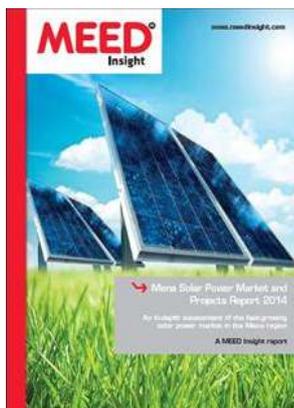
Die Verwendung der Solarenergie bedeutet für diese Region (Wirtschafts-) Wachstum! Studien zeigten, dass das BIP pro 100 MW installierter Solar-Leistung um 600 Mio. USD wächst!

Subventionierung der Energiekosten in der MENA Region kann wegfallen

Bis heute betragen die Subventionen für Energiekosten in den Ländern der MENA Region ca. 240 Mrd. USD p. a. oder umgerechnet ca. 8,5% des BIP dieser Länder. Die Hälfte aller Stromsubventionierungen betrifft die MENA-Region. Hier finden sich auch die größten ‚Subventionsländer‘ wie z. B. Kuwait, Saudi-Arabien und Katar, in denen weniger als ein Drittel des weltweiten durchschnittlichen Öl- und Energiepreises bezahlt werden muss. Länder wie Jordanien oder Libanon geben ca. 4% ihres BIP für Subventionen p. a. aus - so die ermittelten Zahlen des Internationalen Währungsfonds.

Diese Subventionen sollen die soziale Stabilität in den Ländern betonen und eine Teilhabe am Reichtum in den Öl- und-Gas-Ländern unterstreichen. In Ägypten wurden bis dato Subventionen gestemmt, die ca. dem Dreifachen der Staatsausgaben für Ausbildung und Erziehung und dem Siebenfachen der Staatsausgaben für Gesundheitsvorsorge entsprechen.

50 Mrd. USD Solar-Investitionen in der MENA-Region bis 2020



Die Regierungen fast aller Länder der MENA-Region haben die Verwendung erneuerbarer Energien inzwischen auf ihre politische Agenda genommen und verfolgen z. T. sehr ambitionierte Ziele. Gemäß dem ‚MENA Solar Energy Report 2014‘, der von MEED publiziert wurde, sollen zwischen 12.000 MW und 15.000 MW Strom bis 2020 alleine aus Solar-kraft gewonnen werden. 50 : 50 aus Photovoltaik und Solarthermie. Der Energiemix wird sich zugunsten erneuerbarer Quellen in den kommenden Jahren signifikant verändern.

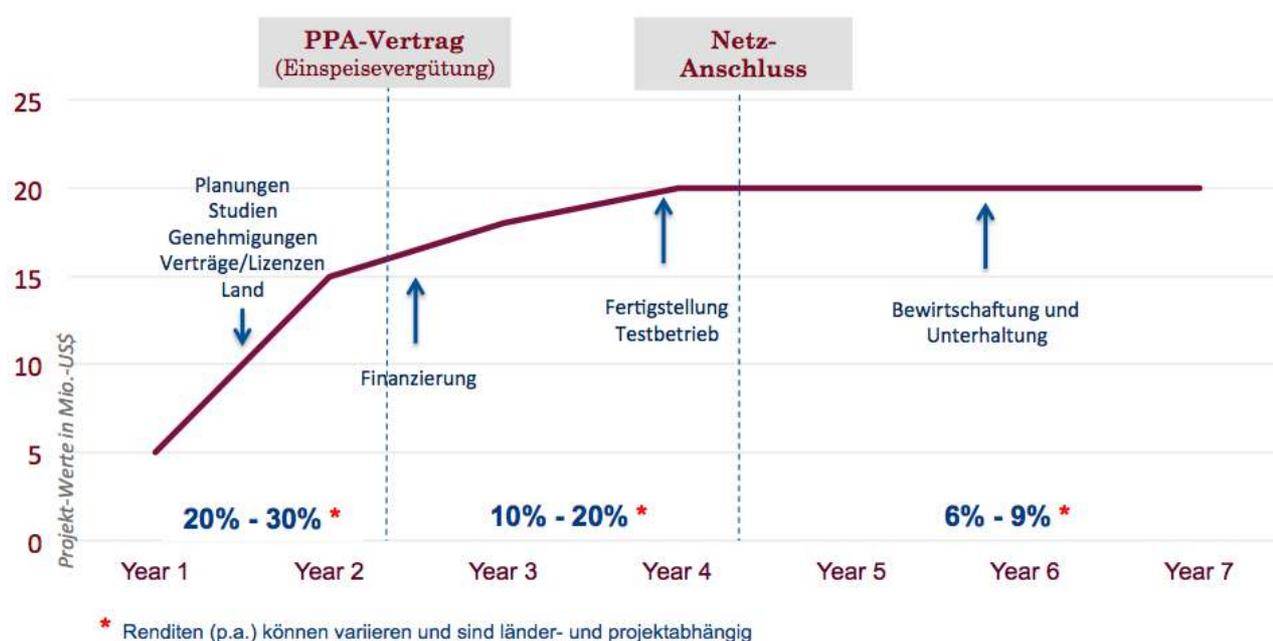
Um internationalen Investoren attraktive und sicherheitsorientierte Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten, werden mit Hochdruck die politischen Rahmenbedingungen und Gesetze optimiert.



MEBS-Fonds profitieren von der höchsten Wertsteigerung der Photovoltaik-Projekte

Die Middle East Best Select-Fonds (MEBS 2, MEBS 3 und MEBS 4) positionieren sich anhand ihrer Investitionen in die *Shamsuna Ventures W.L.L.* und/oder die *Terra Sola Ventures W.L.L.*, direkt zu Beginn der Projekt-Wertschöpfungskette.

Damit wird gezielt die höchste Wachstumsrate eines Projektes fokussiert, die am Ende der ersten Projektphase (Projektierungs- und Entwicklungsphase) und zu Beginn der zweiten Projektphase (Finanzierungs- und Umsetzungsphase) liegt. Das bietet für die MEBS-Fonds und ihre Anleger die größtmögliche Wertsteigerungschance.



Zu diesem Zeitpunkt steigen neue Investoren ein, um den Bau der jeweiligen PV-Kraftwerke zu finanzieren. Dieses neue Kapital bezahlt jetzt den Mehrwert, der mit dem MEBS-Kapital geschaffen worden ist. Die MEBS-Fonds verkaufen also ihre Anteile mit hohem Gewinn an mittelfristig (Bauphase) und langfristig (25 Jahre Betreiberphase) interessierte Investoren.

Die Renditen für die langfristig orientierten Investoren (oft Banken, Pensionsfonds, Versicherungen, etc.) sinkt mit dem Projektrisiko, bleibt aber im Vergleich zu festverzinslichen Wertpapieren eine sehr attraktive und sichere Anlage.

Investitions-Strukturen der MEBS-Fonds



Shamsuna Ventures W.L.L. | Bahrain (SV)

Die SV ist eine operativ tätige Projektgesellschaft, deren Zweck die Finanzierung von Photovoltaik-Kraftwerken in der MENA-Region ist.

Die SV identifiziert und initiiert Investment-Möglichkeiten in PV-Entwicklungsprojekte in der MENA-Region. In diesem Zusammenhang betreibt sie die Entwicklung von Business-Plänen und deren Umsetzung sowie die Zusammenführung aller Projekt- und Finanzierungspartner, um anschließend für einzelne Projekte separate Projektgesellschaften zu gründen, die sie nachfolgend noch vor der baulichen Errichtung eines Projektes zu veräußern beabsichtigt.

Die derzeitige, projektseitige Investment-Allokation der Shamsuna Ventures W.L.L. lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



Die **MEBS-Fonds 3 und 4** halten 99,21% der Anteile an der Gesellschaft (Stand: 31.12.2014)

- MEBS 3 | 30.029 Anteile | 3.002.000 BHD | 60,94%
- MEBS 4 | 18.885 Anteile | 1.885.500 BHD | 38,27%
- Weiterer Investor | 389 Anteile | 38.900 BHD | 0,79%

Bei dem weiteren Investor handelt es sich um eine einflussreiche Persönlichkeit aus der Region.



Terra Sola Ventures W.L.L. | Bahrain (TSV)

Die TSV ist auf die Entwicklung „integrierter“ Solarenergieprojekte in der MENA-Region spezialisiert. Das Hauptziel des Unternehmens ist die Schaffung einzigartiger und exklusiver Geschäftschancen für seine Investoren und Geschäftspartner im Wachstumsbereich Solarenergie in der MENA-Region.

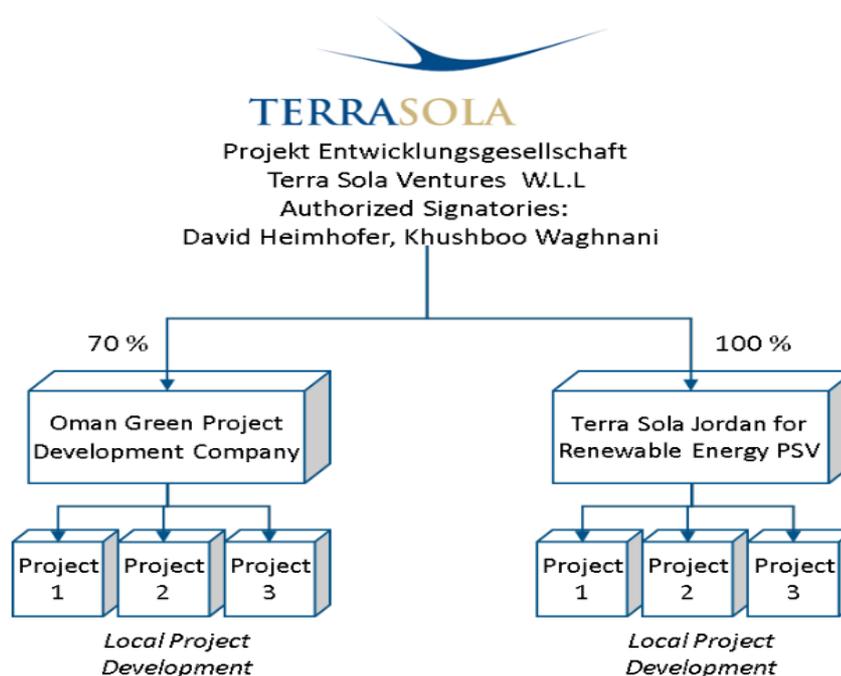
Die TSV bietet alle Leistungen im wachsenden und immer attraktiver werdenden Solarenergie-Segment in der MENA-Region aus einer Hand. Das Unternehmen unterstützt die MENA Staaten bei der Umsetzung ihres Energiediversifikationspotenzials durch die Entwicklung und Implementierung individueller Solarprojekte. Als spezialisierter Entwickler verfolgt TSV einen „integrierten Ansatz“ beim Ausbau und der Etablierung der Solarenergieindustrie. Der „integrierte Ansatz“ der TSV bündelt Kompetenzen in vier Hauptbereichen:

1. Die Errichtung groß angelegter Solarkraftwerke
2. Unterstützung beim Aufbau von Fertigungskapazität in den dafür relevanten Branchen
3. Die Einführung von Human Capital Development (Ausbildungs- & Weiterbildungsinitiativen)
4. Hilfe bei der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in mit den verschiedenen Photovoltaik Geschäftsbereichen

Dieser Ansatz bietet zahlreiche weitere Vorteile für die betroffenen Länder und bringt Wachstum und Wohlstand in die Region. Dies sichert der TSV eine herausragende Position in dem wachsenden und immer stärker vom Wettbewerb geprägten Markt. Die Projekte der TSV basieren i.d.R. auf dem Build-Own-Operate-Transfer (BOOT)-Ansatz.

So werden z. B. PV-Kraftwerke für einen Zeitraum von 20 - 25 Jahren betrieben und gehen dann für die verbleibende Lebensdauer an den jeweiligen Staat zurück. Da die typische Lebensdauer einer solchen Anlage mehr als ein halbes Jahrhundert beträgt, profitiert der Staat durch die fortgesetzte Nutzung mindestens weitere 25 Jahre von der Anlage.

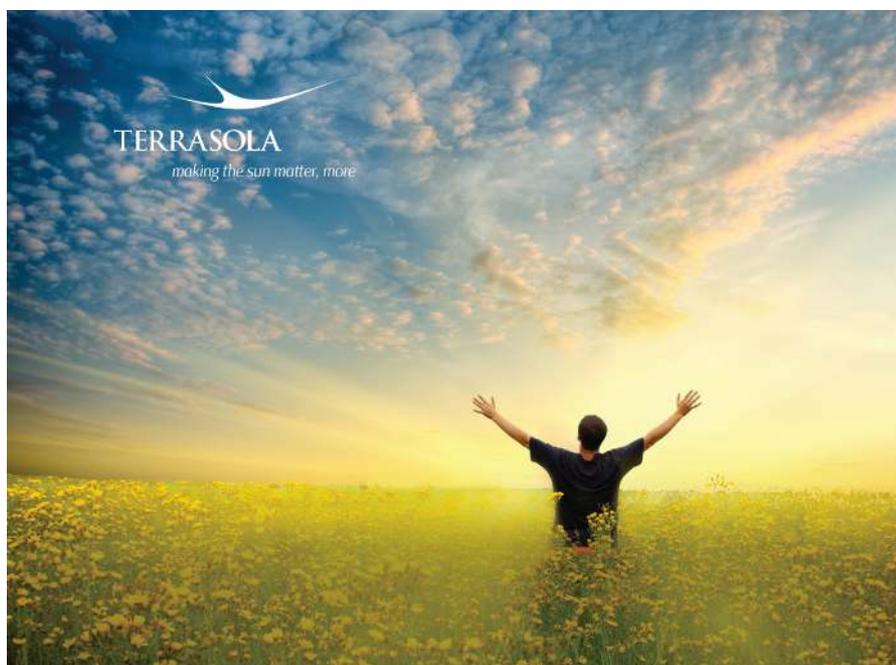
Die projektseitige Allokation der TSV zum 31.12.2014:



MEBS-Fonds 2, 3 und 4 halten 73,43% der Anteile an der Gesellschaft
(Stand: 31.12.2014)

- MEBS 2 | 18.583 Anteile | 1.858.300 BHD | 26,49%
- MEBS 3 | 14.063 Anteile | 1.406.300 BHD | 20,05%
- MEBS 4 | 18.850 Anteile | 1.885.000 BHD | 26,88%
- Weitere Investoren | 18.640 Anteile | 1.864.000 BHD | 26,58%

Bei den weiteren Investoren handelt es sich vorwiegend um Investoren aus der MENA-Region.



Ausblick auf 2015



RWE bei MEBS PV-Projekten an Bord

Schon vor dem Berichtszeitpunkt wurde am 30. Juni 2015 zwischen der *RWE New Energy Limited*, Dubai (**RWE**), Vereinigte Arabische Emirate und der *Terra Sola Ventures W.L.L.* (**TSV**), Manama, Kingdom of Bahrain, eine Absichtserklärung (Letter of Intent) ratifiziert, die die künftige Kooperation bei der Entwicklung und Umsetzung von Solar-Kraftwerken in der MENA-Region vorsieht.

Um die bereits durch die TSV initiierten PV-Projekte (z. B. Ägypten und Marokko) in der MENA-Region gemeinsam fortführen zu können, wurden unmittelbar nach Unterzeichnung eine gemeinsame Führungsgruppe sowie eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, die die praktische Kooperations-Arbeit sofort aufnehmen.

Die RWE ist darauf spezialisiert, alle Phasen des Projektmanagements komplexer technischer Projekte von der finalen Investitionsentscheidung bis zur Übergabe an den Kunden zu übernehmen. Die große Kompetenz der RWE wird alleine schon durch derzeitige Bauprojekte über insgesamt 4,175 Gigawatt deutlich.

Terra Sola Ventures ist Investor und Entwickler für spezialisierte, integrierte Solarenergieprojekte in der MENA-Region. Die TSV unterstützt Länder der MENA-Region dabei, ihr Potenzial bei der Energiediversifizierung durch Entwicklung und Realisierung effizienter und zuverlässiger Solarenergieprodukte umzusetzen.

Alle MEBS-Fonds, die in der TSV oder der Shamsuna Ventures W.L.L., die als Finanzierer und Hauptanteilseigner dieser Projekte agiert – investiert sind, profitieren von dieser Zusammenarbeit unmittelbar.

Die arabischen Länder halten an ihren Plänen für den Einsatz erneuerbarer Energien fest und stocken sie zum Teil sogar auf.

Jordanien | 50 MW



Trotz eines erheblichen technischen und zeitlichen Aufwands der Terra Sola und ihrer hochqualifizierten Partner, konnte das 50 MW-PV-Projekt in Jordanien nicht gewonnen werden. Ein griechisches Energie-Konsortium hat mit einem Dumping-Preis von 0,0613 USD-Cent pro kWh das niedrigste Angebot eingereicht. Bleibt abzuwarten, ob das Projekt überhaupt zu diesem Preis umsetzbar sein wird. Dieses Angebot beruht nicht auf wirtschaftlichen Grundsätzen, es handelt sich um ein strategisches Angebot, um sich in den Markt einzukaufen. Auf dieser Basis kann eine attraktive Rendite nicht mehr generiert werden.

Parallel dazu läuft die Projektentwicklung der Terra Sola-Spezialisten weiter, um am viel lukrativeren **Wheeling-System*** teilzunehmen. Hierbei geht es um Anlagen für die individuelle Versorgung von Industrieunternehmen, Hotelketten, Fabriken, Krankenhäuser, Universitäten, Banken etc.

In Jordanien bezahlen die Konsumenten einen Strompreis, der von ihrer Finanzkraft abhängig ist. Somit bezahlen insbesondere Banken den höchsten Strompreis. In einem Fall in dem Terra Sola ein Projekt entwickelt, bezahlt eine Bank 0,25 USD-Cent pro kWh, während sie ihren Strom selber für 0,10 USD-Cent produzieren könnte.

Ein Groß-Konsument kann vom Staat in der Wüste günstig Land mieten, Strom produzieren, in das Stromnetz einspeisen und zu Hause für den Verbrauch wieder vom Netz konsumieren. Bei diesen aus Investorensicht ökonomisch sehr interessanten Projekten werden zurzeit Projekte für eine Hotelkette mit 30 MW und für einen Industriekonzern mit 50 MW entwickelt. Im Augenblick darf nur der Stromkonsument für seinen eigenen Strombedarf selbst eine PV-Anlage bauen und betreiben. Somit müsste zum Beispiel ein Krankenhaus eine PV-Anlage selber finanzieren, bauen und betreiben. Solche Groß-Konsumenten sind aber natürlich nicht daran interessiert, sich als Energiespezialist/-Unternehmer zu engagieren, sondern nur an günstiger und zuverlässiger Stromversorgung.

Das hat auch der Staat verstanden und ist zurzeit dabei, die Umsetzung vom Wheeling-System per Gesetz so zu gestalten, dass Groß-Konsumenten PV-Anlagen von Drittparteien entwickeln, finanzieren und betreiben lassen können. Die entsprechende Struktur ist ein Leasingmodell. Die Terra Sola hat diesbezüglich im Nachgang an verschiedene Gespräche mit dem Minister of Energy „grünes Licht“ bekommen, eine solche Struktur umzusetzen. Die Terra Sola ist für dieses Marktsegment perfekt aufgestellt, und kann mit vielen geeigneten Strom-Versorgungs-Partnern schnell in die Umsetzung gehen.

* Schon 2012 wurde in Jordanien das „The Renewable Energy and Energy Efficiency Law 13“ (REEEL 13) ratifiziert und das ‚Net-Metering‘ Programm eingeführt. Diese Gesetzesänderung macht es für Stromverbraucher attraktiv, ihren eigenen Solarstrom zu produzieren und somit 100 % ihres Verbrauches zu decken. Mögliche Stromüberschüsse können jederzeit über das Stromnetz an die Regierung verkauft werden.

In Jordanien ist diese Öffnung des Strommarktes vor allem für größere Stromverbraucher wie Hotelketten, Fabriken, Krankenhäuser, Universitäten, Banken etc. interessant. Es ist sogar die Rede davon, dass ca. 6.000 Moscheen im Königreich Jordanien an das Wheeling-System angeschlossen werden sollen.



Ägypten | 2.000 MW

David F. Heimhofer, Chairman der Terra Nex, und Berater der MEBS Fonds, sowie Heinz-G. Wülfrath, Geschäftsführer der Middle East Best Select (MEBS) GmbH, folgten der persönlichen Einladung des Ministerpräsidenten von Ägypten, Ibrahim Mahlab, zur Teilnahme an der Egypt Economic Development Conference | EGYPT THE FUTURE | 13. – 15. März 2015 in Sharm el Sheikh, Ägypten.



Während dieser weichenstellenden Konferenz für die Zukunft Ägyptens, erfolgte die formelle und feierliche Unterzeichnung einer Grundsatzvereinbarung (MoU – Memorandum of Understanding) zwischen der staatlichen EEHC – Egyptian Electricity Holding Company und dem eigens für das Ägyptische Photovoltaik-Projekt gegründeten Terra Sola-Konsortium (Terra Sola Venture W.L.L., Bahrain und Terra Nex Financial Engineering AG, Schweiz). In dieser Vereinbarung bestätigen sich die Unterschriftsparteien gegenseitig, gemeinsam ein 2.000 MWp Photovoltaik-Programm realisieren zu wollen, das speziell für die Ägyptischen Bedürfnisse konzipiert wurde. Damit sind die Weichen für das bisher größte Photovoltaik-Projekt in der MENA-Region gestellt.

Am 2. März 2015 trafen sich die Terra Sola-Vertreter mit dem Premierminister, Ibrahim Mahlab, in Kairo



Terra Sola-Konsortium trifft Ministerrunde in Kairo

Unter der Leitung des Ministerpräsidenten, Ibrahim Mahlab, trafen sich die Konsortiums-Mitglieder des Terra Sola-PV-Projekts bereits Anfang März 2015 mit den Ministern für Elektrizität, Handel, Industrie, Bildung, Planung und Logistik sowie Finanzen und dem Präsidenten der Ägyptischen Zentralbank, um über das Terra Sola-PV-Projekt zu sprechen, das speziell für die Ägyptischen Bedürfnisse entwickelt wurde.

Neben David F. Heimhofer (Terra Nex/Terra Sola) und Heinz-G. Wülfrath (MEBS) nahmen auch Führungspersonen möglicher deutscher und europäischer Konsortiums-Partner an den Gesprächen im Ministerium in Kairo teil.

Das vorgestellte Projekt fand die 100%ige Zustimmung des Premierministers und der Ministerrunde. Um möglichst schnell mit praktischen Maßnahmen beginnen zu können, wurde die kurzfristige Entwicklung eines Grundsatzpapiers (MoU – Memorandum of Understanding) vereinbart.

EEHC – Egyptian Electricity Holding Company unterzeichnet ein 3,5 Milliarden USD-MoU mit dem Terra Sola-Konsortium



Zeremonie der MoU-Unterzeichnung beim EEDC in Sharm el Sheikh am 14.03.2015

Hinten v. l.: Seif Abdul Naga und Sylva Hagop (Consultants), Ashraf Salman (Investment Minister), Dr. Mohamed Shaker (Minister für Elektrizitäts- u. Energieversorgung), Heinz-G. Wülfrath (Chairman MEBS)

Vorne v. l.: David F. Heimhofer (Chairman Terra Nex/Terra Sola), George Karam (Speaker Terra Sola), Ahmed El Hanafy (Chairman Egyptian Electricity Holding Company)

Die EEDC – Egypt Economic Development Conference bot eine exzellente Möglichkeit, die vielfältigen Investitionsmöglichkeiten in Ägypten aus erster Hand kennenzulernen. Staatsoberhäupter, Minister, Wirtschafts- und Unternehmensführer, Diplomaten und Investoren aus aller Welt trafen sich in Sharm el Sheikh zum Meinungsaustausch. Diese hochrangige Veranstaltung diente vor allem auch den vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen Ägypten, seinen internationalen Partnern und den lokalen und internationalen Investoren.

Die neue Ägyptische Regierung unter Staatspräsident Abdel Fattah al-Sisi hat in kurzer Zeit bereits viel zur Wiederherstellung der politischen Stabilität im Lande erreicht.

Um die anstehenden, sehr ambitionierten politischen und wirtschaftlichen Ziele leichter umsetzen zu können, setzt die ägyptische Regierung jetzt ein ehrgeiziges Investitionsprogramm in Gang.

Neues Investitionsgesetz beseitigt Hindernisse und vereinfacht Prozesse

Pünktlich und rechtzeitig vor der EEDC wurde von der Ägyptischen Regierung ein neues Investitionsgesetz in Kraft gesetzt, das die Investitionsprozesse extrem abkürzt und deutlich mehr Sicherheit für die Investoren schafft. Statt wie bisher mit über siebenzig verschiedenen staatlichen Agenturen verhandeln zu müssen, ist jetzt nur noch die GAFI – General Authority for Investment zuständig. Alte Hindernisse, wie überbordende Bürokratie und langwierige Genehmigungsverfahren sollen damit signifikant verbessert und Korruptionmöglichkeiten weitgehend ausgeschaltet werden. Zur Erleichterung für ausländische Investoren, soll in US-Dollar investiert und abgerechnet werden können.

EEDC präsentiert Projekte im Wert von über 20 Mrd. US-Dollar

Auf der EEDC wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 20 Milliarden USD präsentiert. Darunter eben auch das Terra Sola-Photovoltaik (PV)-Projekt mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Milliarden USD.

20% aus Erneuerbarer Energie

Das Terra Sola-PV-Projekt ist eingebettet in das Ägyptische Gesamt-Energiekonzept, das in den nächsten 10 Jahren eine zusätzliche Kapazität von 30.000 MWp schaffen soll. 20% sollen aus erneuerbaren Energien, wie Windkraft und vor allem aus Photovoltaik-Kraftwerken, gewonnen werden.

Das PV-Kraftwerke-Großprojekt mit einer Gesamtleistung von 2.000 MWp-Leistung geht planmäßig voran. Das Projekt wurde in 2 Phasen gegliedert. In der ersten Phase werden 800 MW und in der zweiten 1.200 MW umgesetzt. Umfangreiche Machbarkeits-Studien sind größtenteils bereits erstellt und die Standorte für die ersten beiden Kraftwerke über je ca. 200 MW bereits definiert und auf ihre Eignung geprüft worden.

Mit der Umsetzung für die ersten 200 MW wird seitens aller beteiligten Experten noch in 2015 gerechnet.

Zu diesem Zeitpunkt hätte dann das Ägypten-Projekt die zweite Phase der Projekt-Wertschöpfung erreicht, in der neue Investoren einsteigen, um den Bau der Anlage zu finanzieren. Dieses neue Kapital bezahlt jetzt den Mehrwert, der mit dem MEBS-Kapital geschaffen worden ist. Die MEBS-Fonds verkaufen also ihre Anteile mit hohem Gewinn an mittelfristig (Bauphase) und langfristig (25 Jahre Betreiberphase) interessierte Investoren.

TSV verhandelt mit mehreren Groß-Investoren, die bereit sind, das Projekt vollständig zu finanzieren.

Einer der Investoren ist bereits mit 500 Mio. USD in Ägypten investiert und sehr daran interessiert, mit einer Investition in unser Solar-Projekt sein Engagement in Ägypten weiter auszubauen.



Marokko | 400 MW

Um ihr Ziel zu erreichen, bis 2020 Solarkraftwerke mit mindestens 2.000 MWp installiert zu haben, ist Marokko auf einem guten Weg. In Ouarzazate wurden mit den Projekten ‚NOOR I‘ bis ‚NOOR III‘ mit verschiedenen Solarthermie-Technologien bereits insgesamt 500 MW installiert bzw. befinden sich noch in Bau. Nun soll es mit Photovoltaik-Kraftwerken in die nächste Entwicklungsstufe gehen.

Für die ersten 170 MW geht deshalb jetzt das ‚NOOR PV I‘ als ‚Independent Power Producer Program‘ (Programm für unabhängige Stromproduzenten ... das nicht ganz zufällig auf den vorgeschlagenen integrierten Ansatz der Terra Sola basiert) an den Start. MASEN (Moroccan Agency for Solar Energy) ist als staatliche Gesellschaft mit den Umsetzungen beauftragt.

Das ‚NOOR PV I‘ Programm ist in drei separate Projekte geteilt:

NOOR IV

Ergänzend zu den zuvor genannten CSP-Kraftwerken, soll der Solar-Komplex in Ouarzazate um ein PV-Kraftwerk mit einer Kapazität von 70 MW und einem Ausstoß von 130 GWh pro Jahr ergänzt werden.

NOOR Laayoune

Nahe Laayoune soll ein PV-Kraftwerk mit einer Kapazität von 80 MW und einer Jahresleistung von 150 GWh pro Jahr entstehen.

NOOR Boujdour

In der Nähe von Boujdour wird ein kleineres 20 MW-PV-Kraftwerk mit einem Output von 40 GWh pro Jahr entstehen.

Die Terra Sola-Experten arbeiten gemeinsam mit ihren Partnern – darunter nunmehr auch RWE – an den detaillierten und sehr komplexen Spezifikationen. Pre-Qualifikationen und erste Entscheidungen stehen noch für dieses Jahr an. In der Zwischenzeit konnte auch ein einflussreicher lokaler Partner gewonnen werden, der mit in das Projekt investieren und die Verbindungen zu den lokalen Entscheidungsträgern weiter festigen wird. Zudem ist MASEN selbst an einer Beteiligung bis zu 25% am Projekt interessiert – entsprechende Verhandlungen laufen. Außerdem will MASEN die Kreditfinanzierung für das Projekt zu einem äußerst niedrigen Zinssatz über ihre Verbindungen zu den Entwicklungsbanken sicherstellen. Das Ziel ist, einen Strompreis anbieten zu können, der unter 9 Euro-Cent pro kWh liegt. Die langfristigen Investoren würden dann immer noch eine attraktive Rendite von ca. 12% IRR generieren können. Mit Baubeginn ist allerdings realistischerweise erst im nächsten Jahr zu rechnen.

Es sind aber schon jetzt vor allem strategische Investoren aus den arabischen Ländern – GCC-Staaten – sehr daran interessiert, Anteile an diesem Projekt zu erwerben.

Derzeit wird in Marokko gerade eine Projektgesellschaft gegründet. Für das integrierte Solarprojekt über 400 MW wurde von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine externe Bewertung vorgenommen, auf deren Basis die Investmentverhandlungen geführt werden.

Die Bewertung, die massiv über dem Nominalwert liegt, und die Verhandlungen mit den Investoren haben gezeigt, dass die MEBS-Fonds-Investitionen in Terra Sola Ventures und Shamsuna Ventures bereits jetzt eine signifikante Wertsteigerung erfahren haben ...

... und lukrative Exit-Möglichkeiten für die betroffenen MEBS 2- bis MEBS 4-Fonds bieten.

Der Verkauf muss jetzt allerdings noch umgesetzt werden.



Weitere Informationen des MEBS-Fondberaters, Terra Nex Financial Engineering AG (CH):

Die vorgenannten Terra-Sola-PV-Projekte gehören zu den zurzeit noch wenigen PV-Kraftwerks-Projekten, die für die internationale Solarindustrie sehr interessant sind. Alle Länder in der arabischen Welt und Nord Afrika (MENA-Region) haben die Einführung erneuerbarer Energien zwar auf ihre politische Agenda geschrieben aber die meisten stecken noch in Absichtserklärungen und vorläufigen Planungen, speziell für die Erzeugung von Strom aus PV-Kraftwerken. Bisher realisierte kleinere Projekte hatten eher politische Bedeutung und waren noch nicht geeignet, nennenswerte Renditen für die beteiligten Unternehmen zu generieren. Jetzt entsteht der PV-Kraftwerks-Markt und entfacht einen sogenannten Mega-Trend. Viele würden sich jetzt nur zu gerne als Marktführer etablieren. Aber die meisten großen Akteure können in der Region bis jetzt keine eigenen Projekte vorweisen. Deshalb kommt es wie in der Ausschreibung von Jordanien vor, dass sich Anbieter mit Dumping-Angeboten in den Markt „einkaufen“ wollen.

Die Terra Sola und ihre Partner haben mit den verschiedenen PV-Projektentwicklungen in Ägypten, Marokko, Jordanien – aber auch in Oman, Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate etc. – wichtige Vorarbeiten geleistet.

In den **Vereinigten Arabischen Emiraten** konnte mit Scheich Mohammed Bin Mur, dem Cousin des Emirs von Dubai, eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich der Solaranlagen geschlossen werden. Es wird zurzeit ein Projekt von 75 MW im Emirat Fujairah und 50 MW im Emirat Ras Al Khaimah entwickelt.

In **Kuwait** wird zurzeit mit einem lokalen Partner verhandelt, der in eine 400 MW-PV-Anlage investieren und das Projekt mit Terra Sola gemeinsam entwickeln will.

In **Oman** ist die TSV an einer lokalen Projekt-Gesellschaft beteiligt. Die Umsetzung des anvisierten 400 MW integrierten Solar-Projektes wird in der ursprünglich geplanten Struktur nicht auf einmal, sondern soll in unterschiedlichen Phasen realisiert werden.

Zudem wird an kleineren Projekten aus dem privaten Sektor im Bereich 20 MW bis 50 MW gearbeitet. Die Pionierarbeit, die Terra Sola in Oman geleistet hat, führt dazu, dass lokale Investoren interessiert sind, sich langfristig in diesem Segment zu engagieren. Es wird zurzeit mit zwei lokalen Investoren verhandelt, die beide aus dem Industriebereich stammen, und interessiert sind in PV-Projekte in Oman zu investieren und zusammen mit Terra Sola diese Projekte zu entwickeln. Der Solarmarkt in Oman ist weiterhin attraktiv und die erklärten Ziele des Staates werden auch umgesetzt. In Oman benötigen solche Prozesse aber eben etwas mehr Zeit.

Strategische Investoren suchen Beteiligungsmöglichkeiten

Im Augenblick wird konkret mit 11 verschiedenen internationalen, strategischen Investoren verhandelt. Das sind Unternehmen, die sich bei der Terra Sola oder direkt in den Projekten einkaufen wollen, um Co-Entwickler zu werden und an diesem Markt teilnehmen zu können. Diese Investoren aus Europa, USA und Asien möchten vom lokalen Netzwerk der Terra Sola mit den Entscheidungsträgern in der MENA-Region sowie von den geleisteten Vorarbeiten profitieren und sich über die Terra Sola in den Markt einkaufen. Für Projektentwickler und Investoren, die im Megatrend Solarenergie in der MENA-Region noch nicht engagiert sind, bietet eine Investition über die Terra Sola eine einmalige Möglichkeit, sich in diesem Megatrend mit solide gewachsenen Strukturen zu beteiligen. So sind auch die Gespräche mit RWE zustande gekommen, die inzwischen zur vertraglichen Kooperation zwischen RWE und Terra Sola geführt haben.

Auch Finanzinvestoren zeigen Interesse

Darüber hinaus zeigen weitere über 50 internationale Finanzinvestoren starkes Interesse, Anteile an Terra Sola zu erwerben, weil sie das enorme Entwicklungs- und Renditepotenzial erkannt haben. Diese reinen Finanzinvestoren – oft Banken, Fonds und andere institutionelle Marktteilnehmer – sind natürlich nicht interessiert als Co-Entwickler zu arbeiten.

Alle Interessenten, die jetzt Beteiligungen/Investitionen in unseren PV-Gesellschaften oder -Projekten anstreben, müssen natürlich einen signifikant höheren Anteilspreis zahlen als es die MEBS-Fonds als Pioniere in diesem Segment seinerzeit getan haben.

Der MEBS-Fondberater verhandelt im Augenblick über mögliche Beteiligungen in einer Gesamthöhe von über 100 Mio. USD.

Ein internationaler Groß-Investor will sich über einen eigens dafür aufgelegten Fond sowohl an TSV und SV als auch an den unterliegenden Projekten beteiligen. Hierfür wurde von E&Y ein entsprechendes Bewertungsgutachten der Gesellschaften und der Projekte erstellt. Das Gutachten liegt seit Juni 2015 vor und ist die Basis für die Verhandlungen. Insbesondere das 2.000 MW-Projekt in Ägypten schlägt bei der Bewertung als Mehrwert kräftig zu Buche.

Ohne an dieser Stelle in Details gehen zu können, kann zur Zeit aber folgende Aussage getroffen werden:

Wenn die in Diskussion stehenden Investitionen in vorgenannter Höhe realisiert werden können, werden die MEBS-Fonds, die in der Terra Sola Ventures und/oder Shamsuna Ventures investiert sind, ihre Renditeziele erreichen können!

Positive Konsequenzen für die MEBS-Fonds

MEBS 2 und MEBS 3

Nachdem beide Fonds zu 100% in den Gesellschaften Terra Sola Ventures und Shamsuna Ventures investiert sind, die in verschiedenen PV-Entwicklungsprojekten in der MENA-Region engagiert sind, kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass beide Fonds planmäßig bis zum Jahresende 2015 geschlossen werden können und das Anlagekapital zzgl. der jeweiligen Zielrenditen pünktlich zurückgezahlt werden kann.

MEBS 4

Dieser Fonds, der ebenfalls zu 100% in Terra Sola Ventures und Shamsuna Ventures investiert ist, wird bei einem teilweisen Verkauf der unterliegenden Solarprojekte aus erwirtschafteten Gewinnen planmäßig im Jahr 2015 den Frühzeichnerbonus ausschütten können.

Bilanz 2014

Jahresabschluss 2014
Anlage 1

Middle East Best Select
GmbH & Co. Dritte KG, Bremen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

PASSIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
Kapitalanteil Kommanditisten		
1. Kapitalkonto I (festes Kapitalkonto)	12.886.000,00	12.886
2. Kapitalkonto II (variables Beteiligungskonto)	182.267,25	1.462
3. Verlustvortragkonto	-4.197.279,08	-5.081
	<u>8.890.988,17</u>	<u>9.267</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN	53.829,53	52
C. VERBINDLICHKEITEN	232.284,54	88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 232.284,54 (Vorjahr: TEUR 88)		
	<u>9.177.183,24</u>	<u>9.407</u>

AKTIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Finanzanlagen	0.167.735,69	0.158
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18.447,25	246
	<u>18.447,25</u>	<u>249</u>
	<u>9.177.183,24</u>	<u>9.407</u>

GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2014

Middle East Best Select
GmbH & Co. Dritte KG, Bremen

Jahresabschluss 2014
Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	2014 EUR	2013 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	25
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-407.156,89	-416
3. Erträge aus Beteiligungen	1.299.900,00	0
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	714,46	19
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung: EUR 200,00 (Vorjahr: TEUR 0)	-200,00	0
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>893.257,57</u>	<u>-372</u>
7. Jahresüberschuss (i. VJ. -fehlbetrag)	<u>893.257,57</u>	<u>-372</u>

ERLÄUTERUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Gegenüber dem Verkaufsprospekt ist es im Geschäftsjahr bei den betrieblichen Aufwendungen für Geschäftsführung, Verwaltung, Haftung, Steuerberatung, Treuhand, Rechtsberatung, Investmentberater sowie nicht abziehbare Vorsteuern zu keinen Kostenüberschreitungen gekommen.

Erträge aus Beteiligungen:

Aus dem erwirtschafteten Gewinn wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.289.600 EUR an die Kommanditisten ausgeschüttet. Der Restbetrag von 10.300 EUR wurde der Liquiditätsreserve zugeführt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Die Anlage der Liquidität erbrachte der Fondsgesellschaft Zinseinnahmen in Höhe von 714,46 EUR.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG



Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2014

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Rastatt, den 07. Juli 2015



Koesti GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Manfred Kopp
Wirtschaftsprüfer

Andreas Tischler
Wirtschaftsprüfer

Die Prüfungs-Schwerpunkte waren:

- Überprüfung des Finanzanlagen
- Überprüfung des Eigenkapitals der Gesellschaft
- Überprüfung der Guthaben bei Kreditinstituten
- Überprüfung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gesellschaft im Berichtszeitraum

Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfungsvermerk gilt somit uneingeschränkt.

BETEILIGTE PARTNER

Beteiligungsgesellschaft (Kommanditgesellschaft)

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG
Marcusallee 19, 28359 Bremen

Geschäftsführende Komplementärin der Middle East Best Select KG

Middle East Best Select Fonds GmbH
Marcusallee 19, 28359 Bremen
Telefon: 04 21 / 33 00 55 90
Fax: 04 21 / 33 00 55 99
E-Mail: office@mebs-gmbh.com

Anbieterin und Herausgeberin

Middle East Best Select GmbH
(bis 06.2011: best select Vertriebsgesellschaft mbH)
Harthausen Straße 42 b, 83043 Bad Aibling
Telefon: 0 80 61 / 9 38 97 66
Fax: 0 80 61 / 93 75 17
E-Mail: info@mebs-gmbh.com
Internet: www.mebs-gmbh.com

Treuhandgesellschaft

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Innere Wiener Straße 17, 81667 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra-th.de
Internet: www.integra-th.de

Steuerberatungsgesellschaft

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Innere Wiener Straße 17, 81667 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra-th.de
Internet: www.integra-th.de

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

München, 26.08.2015

Ihre Teilnehmungsnummer: 060399999
Ihre Zeichnungssumme: 100.000,00 €
Ihr geleistetes Agio: 5.000,00 €

Bei Rückfragen: +49 89 458580-15

Beteiligung an: Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG
Gesellschafter: Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend sind die auf Sie entfallenden steuerlichen Werte für das Jahr 2014 aus Ihrer Beteiligung an der o.g. Gesellschaft aufgeführt. Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte den Erläuterungen auf der Rückseite dieses Schreibens.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufende Einkünfte	2.894,67 EUR	
Vorabvergütung	0,00 EUR	
Sonderbetriebsausgaben	0,00 EUR	
Sondereinnahmen	0,00 EUR	
Gesamte Einkünfte aus Gewerbebetrieb	2.894,67 EUR	Anlage G, Zeile 8
Nicht enthaltener steuerfreier Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	4.031,95 EUR	Anlage G, Zeile 13

Gewerbesteuerermäßigung

Für 2014 anzurechnender Anteil am GewSt - Messbetrag	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 15
Für 2014 anzurechnender Anteil an der Gewerbesteuer	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 16

Steueranrechnungsbeträge

Anrechenbare Abgeltungsteuer	0,76 EUR	Anlage KAP, Zeile 47
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	0,04 EUR	Anlage KAP, Zeile 48

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 60 189 03006 veranlagt. Dieses Finanzamt wird die auf Sie entfallenden Einkünfte wie oben angegeben feststellen und dem für Sie zuständigen Wohnsitzfinanzamt mitteilen. Nach den uns vorliegenden Informationen ist dies:

Steuernummer: 999/999/99999

Finanzamt: Musterstadt

Identifikationsnummer: 99 999 999 999

Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf. Eine nachträgliche Erstellung dieser Ergebnismitteilung ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie aufgrund der neuen Rechtslage Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch abgeben müssen.

Erläuterungen zur umseitigen steuerlichen Ergebnismitteilung

Ertragsteuerliche Ergebnisanteile für 2014

Das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft nach der nach deutschem Recht aufgestellten Bilanz für das Jahr 2014 wurde Ihnen mit den auf der Vorderseite aufgeführten Beträgen anteilig zugerechnet. Wir weisen darauf hin, dass sich die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Werte aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften unterscheiden.

Bei den **Einkünften** sind neben Ihrem **Anteil an den laufenden Einkünften** der Gesellschaft auch eventuelle Sonderbetriebsausgaben ausgewiesen.

Die Gesellschaft erzielt inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, diese sind **einkommensteuerpflichtig**.

Die im Rahmen des Gewerbebetriebs der Gesellschaft entstandene Gewerbesteuer kann auf Ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Einkommensteuer 2014

Die umseitig aufgeführten steuerlichen Werte werden vom Betriebsfinanzamt der Gesellschaft mit Feststellungsbescheid (unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO) in gleicher Höhe festgestellt und direkt Ihrem Wohnsitzfinanzamt unmittelbar von Amts wegen mitgeteilt. Ihr Wohnsitzfinanzamt hat die vom Betriebsfinanzamt mitgeteilten Wertansätze von Amts wegen (ohne dass von Ihrer Seite ein gesonderter Antrag oder die Abgabe einer geänderten Steuererklärung erforderlich wäre) bei Ihrer Einkommensteuerveranlagung für 2014 zu berücksichtigen. Sollte für Sie zu diesem Zeitpunkt bereits ein Einkommensteuerbescheid für 2014 erlassen worden sein, so hat Ihr Wohnsitzfinanzamt diesen von Amts wegen zu ändern.

Die umseitig angegebenen steuerlichen Werte wurden von uns aufgrund der derzeitigen steuerlichen Rechtslage ermittelt. Zum einen ist das Steuerrecht jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, zum anderen sind auch gültige Rechtsverordnungen meist auslegungsbedürftig. Die Beträge sind deshalb nicht als endgültig zu betrachten, vielmehr ist es durchaus möglich, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft noch Änderungen ergeben, die sich steuerlich sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Ungunsten auswirken können.

Sollte sich Ihre Adresse, Ihr zuständiges Finanzamt und/oder Ihre Steuernummer geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Die uns vorliegenden Angaben können Sie auf der Vorderseite überprüfen. Unrichtige, fehlende oder überholte Angaben führen zu Verzögerungen bei der Benachrichtigung Ihres Wohnsitzfinanzamts und damit auch zu Verzögerungen bei der Veranlagung.

Sollte Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt worden sein, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Freundliche Grüße

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Die vorstehenden Angaben und Erläuterungen wurden unaufgefordert nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erteilt.

ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Innere Wiener Str. 17
81667 München

Gesellschaft: Middle East Best Select
GmbH & Co. Dritte KG

Beteiligungs-Nr.: 060399999

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99, 99999 Musterstadt

KG-Kapital: EURO 100.000,00
Stimmen: 100 Stück

**Senden Sie bitte den Abstimmungsbogen nach Ihrer Stimmabgabe
und Unterzeichnung**

bis spätestens 21. September 2015

**per Fax an 089 – 458580-312, per E-Mail an s.dierl@integra-th.de oder
per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.**

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 1. September 2015** mit den unterbreiteten Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags.

Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:

	JA	NEIN	Enthaltung
1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl der Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Genehmigung der im Juni 2014 vorgenommenen Auszahlung aus freier Liquidität in Höhe von 10 % p.a. auf das Kommanditkapital	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen und von mir persönlich erfolgt sind.

.....
Ort, Datum

x
Unterschrift

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem 22. September 2015 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 21. September 2015 eingehende Stimmabgaben gelten nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**